

ZV RSBNA Drucksache DS 2022-10

Beschließender Ausschuss
Verbandsversammlung

11.11.2022
02.12.2022

nichtöffentlich
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wahl der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Folgende Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb werden gewählt:

- **OB Boris Palmer** - Erster Stellvertreter
- **OB Thomas Keck** - Weiterer Stellvertreter
- **Landrat Dr. Ulrich Fiedler** - Weiterer Stellvertreter
- **Landrat Joachim Walter** - Weiterer Stellvertreter
- **Landrat Günther-Martin Pauli** - Weiterer Stellvertreter

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß § 9 Absatz 1 der Verbandssatzung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (VS) wird ein Erster Stellvertreter und vier weitere Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Den Verbandsvorsitz und seine Stellvertretung können abwechselnd ihre sechs Mitglieder kraft Amtes innehaben.

In der Sitzung am 01.12.2020 (ZV RSBNA DS 2020-11) wurden die Stellvertreter gewählt. Am 29.04.2021 erfolgte aufgrund des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds eine Nachwahl (ZV RSBNA DS 2021-1).

Gemäß § 9 Absatz 2 der VS beträgt die Amtszeit für die Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden 2 Jahre. Sie beginnt jeweils am 1. Januar eines Kalenderjahres (01.01.2023) und endet mit Ablauf des 31. Dezember des folgenden Kalenderjahres (31.12.2024). Ist der jeweilige Nachfolger zum Ende der Amtszeit noch nicht bestimmt, so verlängert sich die jeweilige Amtszeit bis zur Wahl des Nachfolgers.